



Kostgeldliste der Berner Vollzugseinrichtungen 2024

Bearbeitungsdatum	13. Dezember 2023
Version	1.0
Dokument Status	abgenommen
Klassifizierung	Nicht klassifiziert
Dateiname	Kostgeldliste_2024_20221128_V02.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Bewährungs- und Vollzugsdienste	3
2.	Regionalgefängnisse	3
3.	Justizvollzugsanstalt Thorberg	4
4.	Justizvollzugsanstalt Witzwil	5
5.	Massnahmenzentrum St. Johannsen	5
6.	Justizvollzugsanstalt Hindelbank	5
7.	Bewachungsstation	6
8.	Transportdienst	6
9.	Zusatzkosten	7
10.	Bedingungen	8

1. Bewährungs- und Vollzugsdienste

1.1 Strafvollzug Wohn- und Arbeitsexternat Vollzug durch die Bewährungshilfe Anteil zulasten der eingewiesenen Person	CHF/Tag	33.- bis 50.-	
1.2 Electronic Monitoring Kostenbeteiligung bei Electronic Monitoring Backdoor durch die eingewiesene Person	CHF/Tag	33.- bis 50.-	10.12 ¹
Kostenbeteiligung bei Electronic Monitoring Frontdoor durch die eingewiesene Person	CHF/Tag	20.- bis 40.-	
Kostenbeteiligung Urteilskanton	CHF/Tag	100.-	

2. Regionalgefängnisse

2.1 Untersuchungs- und Sicherheitshaft Art. 220 ff StPO, inklusive: • Auslieferungshaft • Untersuchungs- und Sicherheitshaft Jugendliche • Haft von Personen, die sich im Transit befinden	CHF/Tag	220.-	
2.2 Geschlossener Normalvollzug nach konkordatlichen Richtlinien Art. 77 StGB und Art. 236 StPO (vorzeitiger Strafantritt) Vollzug in der Spezialabteilung im Regionalgefängnis Burgdorf	CHF/Tag	320.55	9.1
2.3 Kurzstrafen Art. 77 StGB • Geschlossener Normalvollzug • Vollzug von Militärgerichtsurteilen • Gemeindefestnahme • Militärarrest Nach JStG • Straf- und Massnahmenvollzug Jugendliche	CHF/Tag	160.-	
2.4 Strafvollzug Aufgrund einer Rückführung aus einer JVA	CHF/Tag	303.-	
2.5 Sicherheitsvollzug in der Abteilung intensive Betreuung (AiB) Vollzug im Regionalgefängnis Burgdorf	CHF/Tag	403.-	
2.6 Geschlossener Behandlungsvollzug Art. 60, Art. 63 und Art. 64 StGB Aufgrund einer Rückführungen aus einer JVA	CHF/Tag	318.-	

¹ Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf nachfolgende Kapitel

2.7 Halbgefangenschaft Erwachsene und Jugendliche Art. 77b StGB Kosten zulasten der Einweisungsbehörde oder Dritte Anteil zulasten der eingewiesenen Person (Art. 148 JVV)	CHF/Tag CHF/Tag	136.- 20.- bis 40.-	
2.8 Jugendvollzug Straf- und zivilrechtliche Unterbringung in der Jugend- abteilung im Regionalgefängnis Thun	CHF/Tag	400.-	
2.9 Fürsorgerische Unterbringung Art. 426 ZGB	CHF/Tag	373.-	
2.10 Kurzaufenthalt (Passant) Aufenthalt ohne Übernachtung, mit Kontrolle, Verpfle- gung und Vorbereitung für den Transport	CHF/Tag	40.-	
2.11 Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchset- zungshaft Art. 73, Art. 75, Art. 76, Art. 77 und Art. 78 AIG	CHF/Tag	225.-	
2.12 Kurzaufenthalt mit Botschaftsvorführung Aufenthalt ohne Übernachtung, mit Verpflegung und begleitete Zuführung	CHF/Tag	60.-	
2.13 Aufenthalt mit Botschaftsvorführung Erste Übernachtung, mit Verpflegung, Koordination und Durchführung der begleiteten Zuführung Jede weitere Übernachtung	CHF/Tag CHF/Tag	495.- 150.-	

3. Justizvollzugsanstalt Thorberg

3.1 Geschlossener Normalvollzug Art. 77 StGB und Art. 64 StGB (ohne Behandlung) so- wie Art. 59 StGB (Ausnahmefälle)	CHF/Tag	320.55	9.1, 10.17
3.2 Sicherheitsvollzug A Hochsicherheit	CHF/Tag	695.80	10.17
3.3 Sicherheitsvollzug B Erhöhte Sicherheit, Kleingruppenvollzug	CHF/Tag	539.85	10.17
3.4 Untersuchungshaft in der Abteilung Sicherheits- vollzug A	CHF/Tag	660.-	

4. Justizvollzugsanstalt Witzwil

4.1 Geschlossener Normalvollzug Art. 77 StGB	CHF/Tag	345.20	9.1, 10.17
4.2 Offener Normalvollzug Art. 77 StGB	CHF/Tag	336.25	9.1, 10.17
4.3 Strafvollzug Arbeitsexternat Anteil zulasten der Einweisungsbehörde oder Dritte Anteil zulasten der eingewiesenen Person	CHF/Tag CHF/Tag	140.85 33.- bis 50.-	10.17

5. Massnahmenzentrum St. Johannsen

5.1 Strafvollzug mit ambulanter Behandlung Art. 63 StGB	CHF/Tag	530.90	
5.2 Behandlungsvollzug Art. 59, Art 60 und Art. 64 StGB	CHF/Tag	530.90	
5.3 Geschlossener Massnahmenvollzug in der Beobachtungs- und Triageabteilung	CHF/Tag	594.30	
5.4 Massnahmenvollzug Wohn- und Arbeitsexternat Betreuung durch Anstalt und externer ambulanter Behandlung	CHF/Tag	165.50	
5.5 Massnahmenvollzug Wohn- und Arbeitsexternat Betreuung durch Anstalt und interner ambulanter Behandlung	CHF/Tag	372.40	
5.6 Massnahmenvollzug Wohnexternat	CHF/Tag	377.40	
5.7 Massnahmenvollzug Arbeitsexternat	CHF/Tag	496.55	

6. Justizvollzugsanstalt Hindelbank

6.1 Normalvollzug (Strafvollzug) Art. 77 StGB	CHF/Tag	404.25	9.1, 10.17
6.2 Sicherheitsvollzug A (höchste Sicherheit)	CHF/Tag	695.80	10.17
6.3 Sicherheitsvollzug B	CHF/Tag	639.30	10.17
6.4 Psychiatrisch begleitete Vollzugsabteilung (Integrationsvollzug)	CHF/Tag	624.65	

6.5 Stationärer Massnahmenvollzug Art. 59, Art. 60 und Art. 61 StGB	CHF/Tag	637.70	
6.6 Wohngruppe ausserorientierter offener Vollzug mit externer Beschäftigung oder Arbeitsexternat Anteil zulasten der Einweisungsbehörde oder Dritte Anteil zulasten der eingewiesenen Person	CHF/Tag CHF/Tag	349.60 33.- bis 50.-	

7. Bewachungsstation

7.1 Ambulanter Aufenthalt Tagespauschale für die Gewährleistung der Sicherheit	CHF/Tag	400.-	
7.2 Stationärer Aufenthalt Tagespauschale für die Gewährleistung der Sicherheit	CHF/Tag	800.-	
7.3 Medizinische Leistungen Medizinische Leistungen, welche nach DRG nicht durch eine Krankenkasse gedeckt sind.	CHF	Fallbezogene nicht gedeckte Kosten	
7.4 Organisation von Terminen Ohne Bewachung durch die BEWA	CHF/Fall	150.-	
7.5 Grundgebühr Pikettbereitschaft Bewachung Aufbieten des Pikettelements I oder II durch die BEWA	CHF/Fall	500.-	10.18

8. Transportdienst

8.1 Transporte allgemein Transporte werden nach Distanz gemäss http://route.search.ch/ und Zeitaufwand (unabhängig von der Anzahl Mitarbeiter/innen) verrechnet.	CHF/km CHF/h	1.50 90.-	10.15
8.2 Transporte in Bern Pauschalbetrag bei Botschaftsvorfürungen, Zuführungen in das Staatssekretariat für Migration und zum Migrationsdienst (Papierbeschaffung, Identitätsabklärung, Sprachanalyse, etc.) oder in das RGBE für den Weitertransport zur Ausschaffung.	CHF	50.-	
8.3 Transporte zum Flughafen Zürich, Genf oder Basel	CHF/ Mitarbeiter/in	200.-	

8.4 Transporte für die Strafvollzugsbehörde des Bundes	CHF	195.-	
Hin- und Rücktransport, Vereinbarung vom 20.12.2002			

9. Zusatzkosten

9.1 Behandlungszuschlag	CHF/Tag	39.85	
Art. 59, Art. 60, Art. 63 und Art. 64 StGB			
9.2 Substitutionsbehandlung (z.B. Methadon, Heroin)	CHF/Tag	23.65	10.16
Bei einem Aufenthalt in einer Konkordatsanstalt oder einem Gefängnis.			
9.3 Suchtmittelentzug mit medizinischer Betreuung	CHF/Tag	22.-	
Bei einem Aufenthalt in einem Gefängnis.			
9.4 Diätkost für Diabetiker	CHF/Tag	22.-	
Bei einem Aufenthalt in einem Gefängnis.			
9.5 Unterbringung von Kleinkindern in Hindelbank	CHF/Tag	159.10	
Zuschlag pro Kind			
9.6 Unfallversicherung (subsidiär)	CHF/Tag	0.95	
Bei einem Aufenthalt in einem Gefängnis.			
9.7 Beitrag SKJV	CHF/Tag	3.50	
9.8 Beitrag AFA	CHF/Tag	1.60	
Wird nur den Kantonen des Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz und dem Concordat Latin in Rechnung gestellt.			
9.9 Beitrag KoFaKo	CHF/Tag	1.60	
Wird nur den Kantonen des Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz und dem Concordat Latin in Rechnung gestellt.			
9.10 Bildung im Strafvollzug	CHF/Tag	2.60	
Bei einem Aufenthalt in einer Konkordatsanstalt oder in der VAB RG Burgdorf			
9.11 Audit	CHF/Tag	1.-	
Wird nur den Kantonen des Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz und dem Concordat Latin in Rechnung gestellt.			
9.12 Fallvorlage an die konkordatliche Fachkommission	CHF/Fall	3'000.-	

9.13 Annullationsgebühr beim Rückzug eines angemeldeten Falls später als fünf Wochen vor der Kammer Sitzung	CHF/Fall	1'500.-	
9.14 Entschädigung forensischer Psychiater	CHF/h	200.-	
9.15 Risikosprechstunde Beurteilung durch die Abteilung für Forensisch-Psychologische Abklärungen	CHF/Fall	875.-	
9.16 Risikoabklärung 1 Beurteilung durch die Abteilung für Forensisch-Psychologische Abklärungen	CHF/Fall	1750.-	
9.17 Risikoabklärung 2 Beurteilung durch die Abteilung für Forensisch-Psychologische Abklärungen	CHF/Fall	3500.-	
9.18 Begleiteter Ausgang	CHF/h	50.-	

10. Bedingungen

10.1 Informationspflicht

Die Einweisungsbehörde muss vorgängig über die Verrechnung höherer Kostgeldansätze von den Anstalts- oder Gefängnisleitung informiert werden.

10.2 Zahnärztliche Behandlung

Sämtliche Zahnarztkosten (Notfälle und Sanierungen) sind weder im Kostgeld noch in den Zusatzkosten enthalten.

10.3 Externe ärztliche Behandlung und Versorgung

Anfallende Kosten aus externen ärztlichen Behandlungen sind nicht in den Kostgeldansätzen enthalten.

10.4 Spitalaufenthalt

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet.

10.5 AHV / IV / ALV – Beiträge / Krankenversicherung

Im Kostgeld und den Zusatzkosten sind diese Beiträge nicht enthalten. Die Gefangenen müssen sich an den Kosten für AHV und IV zur Hälfte beteiligen.

10.6 Urlaub

Es erfolgt kein Unterbruch der Zahlungspflicht.

10.7 Arbeitsentgelt

Das durchschnittliche Arbeitsentgelt beträgt CHF 30.- (Beschluss Konkordatskonferenz vom 28.10.2022)

10.8 Berichte von Psychologen und Psychiatern

Die Kosten für diese Berichte können nur dann separat in Rechnung gestellt werden, wenn diese von den Vollzugsbehörden ausdrücklich verlangt worden sind und wenn für die eingewiesene Person nicht bereits ein erhöhtes Kostgeld (Behandlungsvollzug) in Rechnung gestellt wird. Von Untersuchungsbehörden und Gerichten in Auftrag gegebene Berichte und Gutachten werden diesen immer separat in Rechnung gestellt.

10.9 Reservationsgebühr

Bei Verlegungen in die Bewachungsstation, in ein Spital oder eine psychiatrische Klinik sowie bei anderen Unterbrüchen im Vollzug, die 7 Tage nicht übersteigen, kann die Anstalt von der Einweisungsbehörde die Bezahlung einer Reservationsgebühr in der Höhe des bisher in Rechnung gestellten Kostgeldes verlangen. Diese ist längstens 7 Tage geschuldet.

Fälle, bei denen die Abwesenheit von der Anstalt länger als 7 Tage beträgt oder die Dauer unklar ist, sind der Einweisungsbehörde unverzüglich zu melden, die darüber entscheidet, ob und allenfalls wie lange der Platz reserviert werden soll. Für die festgelegte Dauer der Reservation schuldet die Einweisungsbehörde die Reservationsgebühr.

10.10 Reduktion Mindestbeitrag beim Wohn- und Arbeitsexternat

Der festgesetzte Mindestbeitrag pro Tag kann reduziert werden, wenn die betroffene Person nur ein bescheidenes Einkommen (materielle Grundsicherung gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, 5. Ausgabe, April 2005, mit den Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12 und 12/14) erzielt.

10.11 Inkasso

Der Vollzugskanton kassiert den Kostenbeitrag der Eingewiesenen ein und stellt dem Urteilskanton für die Differenz bis zum festgesetzten Kostgeld Rechnung.

10.12 Kostenbeteiligung Electronic Monitoring

Die Kostenbeteiligung kann unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse auf Antrag reduziert oder erlassen werden (Berechnung nach der materiellen Grundsicherung in Anlehnung an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, 5. Ausgabe, April 2005, mit den Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12 und 12/14) beurteilt.

10.13 Stationäre medizinische Behandlung im Inselspital

Abrechnung erfolgt nach DRG

10.14 Ambulante medizinische Behandlung im Inselspital

Abrechnung erfolgt nach TARMED

10.15 Transporte mit Rechnungsstellung

- Zu- und Wegführungen in die Bewachungsstation/Spitäler/Kliniken, von ausserkantonalen Eingewiesenen, welche durch eine Behörde in Auftrag gegeben werden
- Transporte im Vollzug von ausserkantonalen Eingewiesenen, welche durch eine Behörde in Auftrag gegeben werden,
- Transporte welche durch Eigenverschulden eines Insassen gefahren werden müssen z.B. Sanktionierungen, Rücktransporte nach Flucht

10.16 Kostenträger bei einer Substitutionsbehandlung

Beim Tarif „Substitutionsbehandlung“ handelt es sich um die Betreuungskosten bei der Abgabe unter Sicht und dem korrekten Umgang mit Betäubungsmitteln (Aufbewahrung im Tresor, Dokumentation etc.). Bei einer substitutionsgestützten Behandlung können unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte die Kosten für die Medikamente mit der Krankenkasse abgerechnet werden:

- Originalrechnung der Apotheke, die auf den Insassen lautet (keine Sammelrechnungen)

- Kopie der Bewilligung vom Kantonsarztamt (GSI)
- Gültige und unterzeichnete Abtretungserklärung
- Stammbblatt

10.17 Zeitpunkt für eine Verrechnung des Behandlungsvollzuges

Eine Verrechnung erfolgt frühestens ab dem zweiten Behandlungsmonat beim Vollzug von Freiheitsstrafen und der Verwahrung gemäss Art. 64 StGB, wenn sich eine ausserordentliche und intensive Behandlung durch einen Psychologen oder Psychiater aufdrängt.

Eingewiesene im Vollzug von Freiheitsstrafen oder in der Verwahrung gemäss Art. 64 StGB, bei denen keine dauernde psychologisch-psychiatrische Betreuung und Behandlung notwendig ist, fallen nicht unter diese Kategorie.

Die Einweisungsbehörde muss vorgängig über die Verrechnung der Zusatzkosten informiert werden.

10.18 Sicherheitsleistungen durch Dritte

Weitere Kosten für die Erbringung von Sicherheitsleistungen durch Dritte werden nach Aufwand dem Einweiser weiterverrechnet.

Bern, Datum 21. Dez. 2022



Philippe Müller

Direktor Sicherheitsdirektion